



Volksschule und Kindergärten

Konzept für eine familien- und kinderfreundliche Stadt; Schulsozialarbeit in Kindergärten und Primarschule

1 Postulate

Das Stadtparlament erklärte am 19. März 2002 und am 18. Juni 2002 die folgende Postulate erheblich:

„Der Stadtrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie er die Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien besser koordinieren will.“

„Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, ob, unter Berücksichtigung der vorhandenen städtischen und privaten Angebote, eine Verstärkung der Sozialberatung auf Primarstufe und im Kindergarten notwendig ist.“

Das Postulat zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien beinhaltet den Auftrag zur Abklärung, wie die bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden können. Zu den angesprochenen Förder- und Unterstützungsangeboten gehört auch die Schulsozialarbeit. Damit erfasst der Auftrag auch die Schulsozialarbeit als spezielles Angebot der Sozialberatung. Namentlich geht es darum, ob für die Belange der städtischen Kindergärten und Primarschulen Lücken der Sozialberatung bestehen oder ob das Angebot an Sozialberatung öffentlicher und privater Träger insgesamt als genügend zu beurteilen ist. Ebenfalls ist für die Sozialberatung zu klären, wie die verschiedenen Angebote sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Für beide Postulate stellen sich z.T. dieselben Fragen. Beide Postulate befassen sich mit derselben Problematik. Auf Grund dieses inneren Zusammenhangs werden die beiden Postulate in einem Bericht abgehandelt, aufgegliedert in zwei Teile. Die Ziffern 2 bis 4 handeln generell den Koordinationsbedarf der Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ab, während Ziffer 5 die Schulsozialarbeit in der städtischen Volksschule unter Berücksichtigung der Feststellungen aus den Ziffern 2 – 4 beleuchtet.



2 Beurteilung der Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

In der Stadt St.Gallen bieten neben der Stadt und dem Kanton eine Vielzahl privater und kirchlicher Organisationen Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an. Zur besseren Übersicht lässt sich das Angebot in die Bereiche Beratung, Betreuung, offene Treffs, offene Projekte bzw. Angebote, Verbände und Vereine, Bildung und Kurswesen, öffentliche Anlagen, Koordinations- und Vernetzungsgremien gliedern. Innerhalb dieser Angebote kann nach Angeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern und die ganze Familie unterschieden werden. Die ausführliche Liste im Anhang verdeutlicht die Vielfalt des Angebotes.

- Im Beratungsbereich erbringen diverse städtische, kantonale und private Stellen für alle Altersklassen Beratungsleistungen. Insbesondere für Jugendliche und Familien besteht ein breites Angebot. Jugendliche können sich u.a. beim Jugendsekretariat, der Lehrstellenbörse oder in der Berufs- und Laufbahnberatung beraten lassen.
- Im Betreuungsbereich liegt der Schwerpunkt des Angebotes in der Kinderbetreuung, die von Krippen, Horten, Freiwilligen Schulhausangeboten, Spielgruppen, Hütediensten oder Heimen wahrgenommen wird. Einige Organisationen - wie z.B. die Kinder- und Jugendhilfe - bieten Jugendlichen geeigneten Wohnraum an, wo sie in ihrer Lebenssituation unterstützt und betreut werden.
- Offene Treffpunkte in der Stadt St.Gallen gibt es für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Fokus in diesem Bereich liegt aber bei den Jugendlichen. Neben den Jugendtreffpunkten des Jugendsekretariates in den Quartieren stehen den Jugendlichen zusätzlich Treffpunkte kirchlicher Träger zur Benützung offen.
- Verbände und Vereine verfügen über ein grosses Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien an (vgl. dazu „Sankt Galler Netz – Vereine, Kultur, Soziales“). Neben Kinder- und Jugendverbänden wie der Pfadi, dem Blauring oder der Jungwacht tragen etliche Musik-, Sport- und andere kulturelle Vereine zur Angebotsvielfalt bei.
- Im Bereich Weiterbildung und Kurswesen erbringen u.a. die Jugendmusikschule, die Klubschule Migros und Musikvereine wertvolle Dienstleistungen.
- Die öffentlichen Anlagen wie Spielplätze, Pärke, Sportanlagen und Bäder, welche zahlreich über die ganze Stadt verteilt sind, zählen ebenso zum sozial relevanten Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Erhebung des gesamten Angebotes für Kinder, Jugendliche und Familien (vgl. Anhang) lässt den Schluss zu, dass das bestehende Angebot als grundsätzlich genügend beurteilt werden kann. Dagegen sind die diversen Angebote zum Teil wenig bekannt und wenig aufeinander abgestimmt. Zwar gibt es in der Stadt einige Gremien, die die Koordination und



Vernetzung unterschiedlicher Angebote übernehmen. Als Beispiele können die Gesprächsgruppe Kinderkrippen, die Kinderlobby, die Konferenz für Jugendfragen oder die Sportvereinigung genannt werden. Diese Gremien sind aber nur in der Lage, einen Teil der Angebote zu koordinieren. Für einen Teil des Angebots mangelt es an Transparenz bezüglich der konzeptionellen Planung, Entwicklung und Steuerung. Nachfolgend werden Ansätze zur Behebung dieser Defizite dargestellt.

3 Koordinations- und Informationsbedarf

Damit der Koordinationsbedarf eruiert werden kann, sind die Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien hinsichtlich ihrer Koordination in Bezug auf Zeit, Ort, Inhalt, Zielgruppe, Methode, Infrastruktur, Professionalität, Öffentlichkeitsarbeit und Ressourcen zu beurteilen. Die Angebote sollen sich in ihrer zeitlichen Anordnung nicht stören. Sie sollen sich ergänzen und sowohl inhaltlich als auch örtlich nicht überschneiden. Die Zielgruppen sollen entsprechend ihren Bedürfnissen mit Dienstleistungen bedient werden. Angebote gleichen Inhalts sollen sich durch eine gewisse Methodenvielfalt auszeichnen. Die angebotenen Dienstleistungen sollen den Qualitätsstandards genügen und die Personalressourcen sowie die für die Dienstleistungen aufgebauten Infrastrukturen optimal ausgenutzt werden.

An diesen Koordinationskriterien hat eine Arbeitsgruppe die im Anhang aufgeführten Bereiche Beratung, offene Projekte/Angebote, Bildung und Kurswesen, offene Treffs, Verbände/Vereine, öffentliche Anlagen sowie Betreuung gemessen und ist zu den nachfolgenden Ergebnissen gelangt.

3.1 Ergebnis der Analyse des Koordinationsbedarfes

- a) *Beratung:* In der Stadt St.Gallen bieten diverse Stellen Beratungen an. Die Transparenz über die verschiedenen Angebote wird verschiedentlich bemängelt. Es wird weniger ein Koordinations- als vielmehr ein Informationsbedarf ausgemacht.
- b) *Offene Projekte/Angebote:* Für diese besteht in Teilen ein Informationsdefizit. Projekte wie Angebote sind zu wenig bekannt. Als Koordinationsinstrument bietet sich gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an, welche die Angebote mit Broschüren, Internet oder Zeitschriften besser bekannt macht. Im Jugendbereich besteht dieses Angebot bereits mit dem „tipp, Infos für junge Leute“ des Jugendsekretariates und den Zeitschriften „Salt“ und „Pepper“ der katholischen Jugendarbeit.
- c) *Bildung und Kurswesen:* Eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Anbietern ist im Bildungs- und Kurswesen auf dem Markt. Die in Papierform wie auch im Internet abrufbare Broschüre „Bildungsmarktplatz Stadt St.Gallen“ beseitigt die bisherige Intransparenz.



- d) *Offene Treffs*: Die Koordination der Jugendtreffpunkte der verschiedenen Träger ist bezüglich Angebote und Öffnungszeiten über die Jugendarbeiter/-innenkonferenz sichergestellt. Dies gilt nicht im selben Masse für Kinder- und Elterntreffs. Für Kinder- und Elterntreffs ist die Konferenz für Jugendfragen daran, die Koordination zu verbessern. Sie hat als ersten Schritt eine Bestandaufnahme über die verschiedenen Angebote gemacht, Lücken eruiert und Überlegungen zum Koordinations- und Handlungsbedarf angestellt.
- e) *Verbände und Vereine*: In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten. Das bereits bestehende Verzeichnis „Sankt Galler Netz – Vereine, Kultur, Soziales“, das sowohl im Internet als auch in Papierform verfügbar ist, bietet sich in diesem Bereich als Koordinationsinstrument an. Das Verzeichnis gibt einen guten Überblick über das aktuelle Angebot und lässt keinen Bedarf offen.
- f) *Öffentliche Anlagen*: Für öffentliche Anlagen machen Koordinationsanstrengungen auf Grund der individuellen Nutzung der Anlagen wenig Sinn. Zudem steuert die Stadt als Betreiberin öffentlicher Anlagen deren Verteilung und damit verbunden den Versorgungsgrad. Bei den Sportanlagen koordiniert die Stadt auch die Nutzung kantonaler Anlagen durch Vereine und Interessengruppen.
- g) *Betreuung*: Die verschiedenen Angebote der Betreuung – im Wesentlichen geht es um Krippen, Horte, Freiwillige Schulhausangebote, Spielgruppen und Heime – erfordern zwar einen hohen Koordinationsbedarf, doch ist Handlungsbedarf in den wenigsten Fällen auszumachen. Die Koordination erfolgt in den meisten Fällen über die finanzielle Steuerung durch die öffentliche Hand. Die Koordination dieser Angebote ist in genügendem Grad gewährleistet.

3.2 Folgerungen

Die Ergebnisse der Analyse führen zur Erkenntnis, dass die Angebote als ausreichend beurteilt werden können und mit diversen Verzeichnissen gute Instrumente für eine bessere Koordination bestehen. Die umfassenden Verzeichnisse „Sankt Galler Netz – Vereine, Kultur, Soziales“ und „Bildungsmarktplatz Stadt St.Gallen“ geben für die einzelnen Bereiche eine gute Übersicht. Diese Übersicht schafft aber nicht unbedingt die gewünschte Transparenz über diese Angebote. So ist insbesondere für den Beratungsbereich zu prüfen, ob neben den vorgenannten Koordinationsinstrumenten aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Hilfesuchenden Instrumente zur Verbesserung der Information bereitgestellt werden sollen. Es ist zu erwarten, dass mit einer fachlichen Unterstützung bei der Informationsbeschaffung erhöhte Transparenz bei den Beratungsangeboten und eine noch bessere Koordination in weiteren Bereichen erzielt werden könnten.

Für Jugendliche besteht dieses Mittel zur Informationsbeschaffung bereits. Das Jugendsekretariat informiert im „tipp, Infos für junge Leute“ umfassend über das Angebot für Jugendliche in der Stadt St.Gallen. Demgegenüber existiert für Kinder, Familien und Eltern keine



vergleichbare Anlaufstelle. Bisher erteilten private Fachstellen sowie Amtsstellen Auskünfte über diese Angebote.

4 Städtische Informationsstelle „Sozial-Info“

Die Schaffung einer zentralen Informationsstelle ist wichtig. Der Stadtrat hat deshalb die Einrichtung einer solchen Stelle bereits in der vorangegangenen Amtsperiode 2001 bis 2004 zu einem Legislaturziel erklärt und hat dieses Ziel auch in die neue Legislaturperiode übernommen. Es ist geplant, eine solche Informationsstelle einzurichten. Diese Stelle soll den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt St.Gallen die Möglichkeit bieten, sich wie bisher via Internet, telefonisch und neu v.a. auch durch persönlichen Kontakt über bestehende Hilfsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Öffnungszeiten der verschiedenen städtischen, kantonalen und privaten sozialen Institutionen sowie Amtsstellen informieren und dokumentieren zu lassen.

In erster Linie würde mit einer zentralen Informationsstelle die Bürgernähe verbessert. Die Bevölkerung könnte sich unverbindlich über die Angebote in der Stadt informieren. Aufgrund verbesserter Transparenz würde sich zeitaufwändiges Recherchieren erübrigen.

Die Informationsstelle ist auch ein Instrument der Integration. Das Wissen über Hilfsangebote von Beratungs- und Fachstellen ist eine wichtige Voraussetzung für die soziale Integration und Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Erfahrung zeigt, dass gerade fremdsprachige Menschen die Beratungsangebote von Fachstellen und staatlichen Stellen wenig nutzen. Die Gründe dafür liegen nebst kulturbedingten Hemmnissen und einer von Skepsis geprägten Haltung gegenüber staatlichen Organisationen in fehlenden Informationen über Hilfsangebote. Eine zentrale Informationsstelle führte hier zu einer Vereinfachung der Kommunikationsabläufe und böte Gelegenheit für positive Kontakte mit der fremdsprachigen Bevölkerung. Sie wäre geeignet, in der Bevölkerung Berührungspunkte gegenüber staatlichen und privaten Institutionen abzubauen.

Ein weiteres Argument für die Schaffung einer Informationsstelle bildet deren indirekte Unterstützung von privaten und kirchlichen Einrichtungen. Diese erhielten mit der Informationsstelle eine Plattform für ihrer Angebote. Die Informationsstelle böte auch Gelegenheit, auf Grund der Nachfrage fehlende, ungenügende oder überflüssige Dienstleistungsangebote zu orten und die Planung, Konzeption und Steuerung der Angebote bedarfsorientierter zu gestalten. Ein Beispiel dazu ist das "Informationszentrum Sozialdepartement" in Zürich, welches seit September 1997 besteht und aufgrund der regen Benützung als wichtige bedarfsbezogene Dienstleistung geschätzt wird. Auch in anderen Städten wie Zug, Luzern oder Winterthur sind solche Konzepte bereits umgesetzt bzw. geplant.



Es ist vorgesehen, dass die Direktion Soziales und Sicherheit die konzeptionellen Grundlagen für die Informationsstelle bearbeitet.

5 Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarschule

In Ziff. 2 dieses Berichtes wird auf die Vielfalt des Angebotes zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien eingegangen. Grundsätzlich wird ein genügender Versorgungsgrad ausgewiesen. Dies gilt auch für die Schulsozialarbeit. Dieser Bereich bedarf aber einer differenzierten Betrachtung.

5.1 Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein Thema, welches zurzeit beinahe jede grössere Schulgemeinde beschäftigt. Grund dafür sind gehäufte soziale Problemlagen in der Schule, welche sozial auffällige Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz herbeiführen. Aber auch Probleme in der Familie machen sich in der Schule vermehrt bemerkbar. Hier soll die Schulsozialarbeit Vieles im Erziehungsbereich richten, was die Schule alleine nicht mehr zu bewältigen vermag. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen wieder vermehrt die Möglichkeit erhalten, sich ihrem eigentlichen Kerngeschäft, dem Unterricht, zu widmen und bei der Bewältigung von Erziehungs- und Beratungsaufgaben zumindest unterstützt, im Idealfall entlastet zu werden. Ähnlich argumentieren die handlungsbeauftragten Behörden, die sich der komplexen Problematik im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen nur bedingt gewachsen fühlen und nach ergänzenden Unterstützungen für ihre Auftragserfüllung suchen. Schulsozialarbeit vor allem auf der Oberstufe wird so vielfach als Notstandspolitik verstanden. Dies war ursprünglich auch in der Stadt St.Gallen der Fall, als nach dem Tötungsdelikt an einem Lehrer als Sofortmassnahme die Sozialberatung für städtische Lehrkräfte der Realschule - in der aktuellen Terminologie wird heute der Begriff Schulsozialarbeit verwendet - als Pilotprojekt eingeführt wurde. Der dazu verfasste Schlussbericht vom 4. Juni 2002, welcher die definitive Einführung der Schulsozialarbeit auf der Realschulstufe brachte, zeigt denn auch auf, dass die Schulsozialarbeit den Lehrkräften der Realschule die erhoffte Entlastung bei der Bewältigung von Erziehungs- und Integrationsfragen, aber auch die gewünschte Unterstützung bei sozialen Problemstellungen und interdisziplinären Problemlösungen bringt. Die Schulsozialarbeit in den Realschulen hat ihre Tauglichkeit vor allem in der Krisenintervention bewiesen.

Um die Vielfalt der möglichen Kooperationsmodelle zwischen Sozialarbeit einerseits und der Schule andererseits zu systematisieren, unterscheiden die Fachleute der Schulsozialarbeit zwischen additiven und integrativen Formen der Zusammenarbeit. Additive Modelle beste-



hen in nur punktueller Zusammenarbeit zwischen der Sozialarbeit und der Schule. Sie sind grundsätzlich räumlich wie auch im Regelfall institutionell getrennt. Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit geschieht mit gezielten Angeboten, themengebundenen, befristeten Projekten oder mit der Übernahme von Beratungsaufträgen sowohl direkt für Schüler und Schülerinnen und Eltern als auch indirekt mit dem Coachen von Lehrerinnen und Lehrern. Das integrative Modell oder anders gesprochen die integrative Kooperation hingegen legitimiert sich vor allem durch ihre räumlich und auch zeitlich starke Präsenz im Schulhaus selbst. Im integrativen Modell arbeitet die Schulpädagogik mit der Schulsozialarbeit im Schulhaus zusammen. Die Schulsozialarbeit ist eine im Schulhaus eingebettete Fachstelle, gleichzeitig aber auch Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und Gesundheitsdienste (Schulpsychologischer Dienst, Schulärztlicher Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorik). Dahinter steht die Einsicht, dass Schulbiographien und Sozialbiographien Jugendlicher eng zusammen hängen, dass sich also Problemlagen junger Menschen beispielsweise durch Leistungsabfälle, Schulversagen oder Schulverdrossenheit ausdrücken können, und dass dafür die Schulsozialarbeit möglichst früh Hilfestellung bieten soll. Beim integrativen Modell bietet gerade die Nähe zum Schulalltag die Chance, ein Klima des Vertrauens insbesondere gegenüber den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Dank dieser Einbindung in den Schulalltag wird die Schulsozialarbeit Teil der Schulhauskultur und kann aktiv Veränderungen mitsteuern und selbst die Initiative für die Intervention bei Störungen ergreifen. Informelle, aber auch kurzfristige Gespräche werden dadurch eher möglich, die Präventionsarbeit wird gestärkt.

Es darf aber nicht a priori davon ausgegangen werden, dass das integrative Modell in jedem Fall dem additiven Modell vorzuziehen ist. Die Art der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit hängt auch von der unmittelbaren Verfügbarkeit anderer Gesundheitsdienste wie des Schulpsychologischen Dienstes oder des Schulärztlichen Dienstes ab. Zu berücksichtigen sind weiter das Alter der Kinder und der Schultypus, den sie gerade besuchen (Primarschule, Realschule, Sekundarschule). Je nach Verfügbarkeit der Dienstleistungen der Schulgesundheitsdienste sehen auch Fachpersonen in beiden Formen der Schulsozialarbeit je spezifisch Vorzüge und Nachteile. In jedem Fall setzt sich die Schulsozialarbeit zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern; oder wie es die städtische Schulsozialarbeit in ihrem Grundsatz ausdrückt: „Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen und Familien zum Wohl des Kindes beim schwierigen Verhalten des Kindes, ungünstigen Gruppendynamiken, bei mangelnder Sozial- und/oder Selbstkompetenz, ungenügender familiärer Betreuung, belastenden Verhältnissen oder Lebenslagen, sozialen Konflikten in der Schule, im Elternhaus oder zwischen den Systemen.“



5.2 Problematik der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit weckt die Hoffnung bei Lehrpersonen, aber auch bei Behördenmitgliedern, im Umgang mit Problemfällen die Verantwortung weiter aufteilen, möglicherweise auch abtreten oder gar abschieben zu können. Diese Erwartungen sind nachvollziehbar und verständlich. Schulsozialarbeit kann aber auf sich allein gestellt nicht bestehen. Sie ist auf ein breites, unterstützendes Netz angewiesen. Ist ein solches nicht vorhanden und sind dementsprechend keine Triagemöglichkeiten greifbar, wird auch die Schulsozialarbeit kurzfristig nur zu einer Problemverschiebung, nicht aber zu einer Problemlösung beitragen. Der Vernetzung der Schulsozialarbeit ist daher hohe Beachtung zu schenken.

5.3 Schulsozialarbeit und Auftrag der Lehrpersonen in der Stadt St.Gallen

Die Diskussion um die Schulsozialarbeit kann auch nicht losgelöst werden von der Diskussion um die zukünftige Rolle der Lehrpersonen und ihres Unterrichtsverständnisses. Es stellt sich die Frage, ob sich künftig der Auftrag der Lehrperson auf das Unterrichten beschränken soll und weitere die Entwicklung des Kindes unterstützende Massnahmen im Erziehungsbereich an Fachleute delegiert werden.

Die Lehrkräfte haben nebst dem Bildungs- einen ebenso wichtigen Erziehungsauftrag. Dieser Auftrag ist unteilbar bzw. soll nicht aufgeteilt werden. Unterstützende Massnahmen im Erziehungsbereich sollen deshalb nicht nur darauf ausgelegt sein, die Lehrkräfte zu entlasten, sondern sie auch in ihrer Persönlichkeit stärken und unterstützen, damit sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag noch besser erfüllen können. Diese Stärkung und Unterstützung kann aber nicht uniform für alle Stufen der Volksschule sein. Sie haben differenziert zu erfolgen. In den Kindergärten und auf der Unterstufe ist ein anderes pädagogisches Denken gefordert als auf der Mittelstufe. Wiederum andere Anforderungen bestehen auf der Oberstufe. Vor allem auf der Kindergarten- und der Primarschulstufe geht es darum, die Lehrkräfte durch gezieltes Coaching in ihrer Rolle als Lehrpersönlichkeit zu unterstützen und nur in Ausnahmefällen „Delegationsmöglichkeiten“ wie die Schulsozialarbeit anzubieten. Primäre Ansprechpartner für dieses Coaching sind die Schulleitungen, die im Rahmen ihrer Führungsverantwortung und ihrer Möglichkeiten versuchen, die Lehrkräfte zu stützen und zu stärken. Die Lehrkräfte müssen aber auch Möglichkeiten haben für externe Beratung und Coaching. Hier können sich die Lehrkräfte auf die Dienste der städtischen Beratungsstelle für Personen im Schuldienst der Stadt St.Gallen abstützen, welche ergänzt werden durch den Einsatz der Schulsozialarbeit. Beide bringen aus ihren Disziplinen zusätzliches Know-how ins Schulhaus bzw. in den Lehrkörper.



Eine etwas andere Sichtweise besteht für die Oberstufe, namentlich für die Realschulen. Zwar gilt auch hier das Grundprinzip, die Lehrkräfte in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Die gehäuft auftretenden Probleme mit Jugendlichen verlangen aber auf dieser Stufe eine stärkere Entlastung der Lehrkräfte in ihrem Erziehungsauftrag. Diese Entlastung kann die Schulsozialarbeit leisten, sofern eine konstante Präsenz im Schulhaus gewährleistet ist.

5.4 Strukturelle Eingliederung der Schulsozialarbeit in der Stadt St.Gallen

5.4.1 Sichtweise und Beurteilung der Oberstufe

Die Einrichtung der Schulsozialarbeit auf der Oberstufe war eine Sofortmassnahme infolge des Tötungsfalles an einem Lehrer und gleichzeitig die Antwort auf die Probleme, mit welchen die Lehrpersonen auf der Oberstufe täglich konfrontiert werden. Es war damals klar, dass den Lehrkräften der Oberstufe konkrete Hilfe in der Bewältigung derjenigen Fragen und Probleme geboten werden soll, welche ihre Wurzeln nicht im Schulunterricht selber haben, welche aber vor der Schule nicht halt machen, in die Schule hinein getragen werden und sich auf die Unterrichtsgestaltung auswirken. Diese Hilfe erfolgte in Form der Einsetzung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern im Umfange von 150 Stellenprozenten. Da die Umsetzung drängte und nicht auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte, wurden die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter direkt den Schulleitungen der Oberstufe unterstellt, um einerseits die nötige Nähe zu den Konfliktherden herzustellen, andererseits um mit der Präsenz vor Ort auch ein klares Zeichen gegenüber den Lehrkräften zu setzen. Eine vertiefte Auseinandersetzung über die strukturelle Einbettung der Schulsozialarbeit erfolgte nicht. Es wurde gehofft, dass sich im Laufe der Zeit die Vernetzung unter den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern selbst, aber auch die Verknüpfung mit den Gesundheits- und weiteren Diensten der Stadt ergeben würde.

Die Auswertung der Schulsozialarbeit auf der Oberstufe während der Pilotphase bestätigte die Richtigkeit des Einsatzes, aber auch die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Der Einsatz führte zu einer spürbaren Entlastung der Lehrkräfte dank rascher und sachbezogener Interventionen. Zusätzlich erhielten die Schulteams wichtige Impulse zur Problem- und Krisenbewältigung. Als Mängel wurden die defizitorientierte Arbeit mit ausschliesslicher Reaktion auf Probleme und die fehlende fachliche Begleitung sowie der Mangel an institutionalisierten Kontakten mit anderen Fach- und Beratungsstellen genannt. Damit stellt sich die Frage, ob an der strukturellen Eingliederung der Schulsozialarbeit auf der Oberstufe eine Änderung angezeigt ist.



5.4.2 Bisherige Sichtweise und Beurteilung für die Primarstufe

Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe hat in der Stadt St.Gallen längere Tradition. Als „Sozialhelferinnen“ standen die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ursprünglich im Dienste des Schulpsychologischen und teilweise auch des Schulärztlichen Dienstes. Im Zuge der Professionalisierung entstand aus den „Sozialhelferinnen“ eine eigenständige Abteilung Schulsozialarbeit in den städtischen Gesundheitsdiensten mit insgesamt 155 Stellenprozenten. Im Gegensatz zur Schulsozialarbeit auf der Oberstufe sind die Schulsozialarbeiterinnen der Primarschule nicht in Schulhäusern, sondern in der Zentrale der Schulgesundheitsdienste im Gaiserbahnhof beheimatet. Ihr Angebot, sei es nun individuelle Beratung, Teamunterstützung oder auch der befristete Einsatz in Projekten oder Casemanagement, kann von den Lehrkräften und Kindergärtnerinnen, aber auch von den Schulleitungen und Eltern angefordert werden. Im Einzelfall ergänzt die Schulsozialarbeit der Primarschule mit Fachberatung Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes.

Auch über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe fand eine Beurteilung statt. Sie zeigte ebenfalls die fehlende fachliche Leitung und die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung mit den weiteren Schulgesundheitsdiensten, mit den Betreuungsangeboten, Horten und Freiwilligen Schulhausangeboten auf. Ebenso wurde deutlich, dass die Leistungen dieser Institutionen besser koordiniert und abgegrenzt und damit Synergien besser genutzt und damit die Dienstleistungen wirkungsvoller erbracht werden sollten.

5.4.3 Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in der Stadt St.Gallen

Die Evaluation der Schulsozialarbeit auf der Ober- und der Primarstufe hatte die Neustrukturierung dieses Dienstes zur Folge. Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe einschliesslich der Kindergärten wurde auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst zum „Kompetenzzentrum Beratung und Abklärung“ zusammengeführt. Die Schulsozialarbeit der Oberstufe wurde per 1. Januar 2005 unter die fachliche Leitung des Jugendsekretariates gestellt und dort in den Bereich Beratung integriert, wobei aber die Standorte der Schulsozialarbeit die Oberstufenschulhäuser bleiben. Ebenso bleibt die administrative Unterstellung unter dem Schulamt während der zweijährigen Probephase bestehen.

Mit der strukturellen Einbettung der Schulsozialarbeit ins Kompetenzzentrum „Beratung und Abklärung“ der städtischen Gesundheitsdienste einerseits und in die Abteilung Beratung des Jugendsekretariates andererseits werden Synergien ausgeschöpft, ohne dass die von der Schulsozialarbeit formulierten und generell anerkannten Arbeitsziele tangiert werden.



Das frühzeitige Erfassen von ungünstigen sozialen Entwicklungen bei Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung und Befähigung von Lehrpersonen und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, aber auch die Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch präventive Projekte bleiben gewahrt. Die Arbeitsweise und die Aufgaben der Schulsozialarbeit auf der Primar- und auf der Oberstufe sind dagegen unterschiedlich. Die Schulsozialarbeit der Oberstufe wird weitgehend als integriertes Modell geführt, jenes der Primarstufe und der Kindergärten als additives Modell.

5.4.3.1 Integration der Schulsozialarbeit Oberstufe in das Jugendsekretariat

Das Jugendsekretariat stellt seit Jahren ein qualifiziertes Beratungsangebot für 13 - 22jährige Jugendliche bereit. Ebenso ist das Jugendsekretariat dank dem Aufbau der Quartierjugendtreffpunkte zum wichtigsten Anbieter von offener, nicht verbandliche Jugendarbeit geworden. Sowohl im Bereich der Beratung als auch in der offenen Jugendarbeit ergänzten sich in der Vergangenheit die Schulsozialarbeit der Oberstufe und das Jugendsekretariat gegenseitig. Mit der Zusammenführung der Beratungskapazität des Jugendsekretariates und der Schulsozialarbeit können bei gleich bleibenden Ressourcen Synergien erzielt werden. Zudem können die bisher durch das Jugendsekretariat initiierten Aktivitäten im Freizeitbereich und diejenigen der Schulen besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Übertragung der Schulsozialarbeit der Oberstufe an das Jugendsekretariat ist an eine Leistungsvereinbarung geknüpft. In dieser Leistungsvereinbarung wird insbesondere geregelt, dass die Arbeit vor Ort, also im Schulhaus selbst, von der neuen Fachleitung nicht in Frage gestellt werden darf, und dass die Schulleitungen ein Mitbestimmungsrecht haben in der Festlegung des Arbeitskonzeptes. Ebenso in der Vereinbarung festgehalten ist der vorerst provisorische Charakter des Trägerwechsels. Innert den nächsten zwei Jahre sollen Erfahrungen gesammelt und diese evaluiert werden. Erst dann erfolgt der definitive Entscheid über die künftige Trägerschaft der Schulsozialarbeit Oberstufe.

Das neue Führungs- und Kooperationsmodell wird von den Beteiligten begrüsst. Die fachliche Leitung beginnt zu greifen. Selbstverständlich dauert es noch eine gewisse Zeit, bis sich die neuen Strukturen, Informations- und Entscheidungsabläufe bei allen Beteiligten vollständig etabliert haben. Offen bleibt, in welcher Form auch den Sekundarschulen eine mit den Realschulen vergleichbare Unterstützung zukommen kann.

5.4.3.2 Zusammenführung der Schulsozialarbeit der Primarstufe mit dem Schulpsychologischen Dienst zum „Kompetenzzentrum Beratung und Abklärung“.

Die Zusammenführung der Schulsozialarbeit Primarschulen mit dem Schulpsychologischen Dienst zum „Kompetenzzentrum Beratung und Abklärung“ verfolgt das Ziel, die beiden zent-



ralen Aufgaben dieser Dienste, nämlich Abklärung und Beratung, nicht nur zu stärken, sondern auch besser aufeinander abzustimmen. Unabdingbare Voraussetzung dazu bilden das Erstellen eines allgemein akzeptierten Arbeitskonzeptes und die Definition von verbindlichen Kommunikations- und Entscheidungsabläufen. Eine Triage zwischen den beiden Angeboten muss gewährleistet sein. Für beide Dienste gilt, dass die Aufgabenerfüllung mit den bisherigen Stellen erfolgt. Die gegenseitige fachliche Unterstützung impliziert, dass die beiden Dienste als je gleichwertig eingestuft werden, d.h. der eine Dienst nicht zum Zudiener für den anderen wird. Bei der Umsetzung des Beratungs- und des Abklärungsauftrages werden vom Kompetenzzentrum Anreize und Angebote erwartet, die auch zu einer Stärkung der Handlungskompetenzen der Lehrpersonen führen. Wichtig ist darum auch, dass die Zusammenarbeit mit den Gesundheits-Delegierten in den einzelnen Schulhäusern (im Rahmen des Konzeptes gesundheitsfördernde Schule), aber auch mit den Lehrpersonen für die integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung intensiviert und institutionalisiert wird.

Sowohl Arbeitskonzepte wie auch Pflichtenhefte für die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit Primarschulen wurden per Ende Dezember 2004 erstellt. Aussagekräftige Ergebnisse über die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen können noch nicht vorgelegt werden. Offensichtlich ist, dass die beteiligten Personen nach anfänglicher Skepsis dem Modell positiv gegenüber stehen. Die Ergebnisse werden nach Ablauf eines Jahres ausgewertet. Über die weitere Entwicklung wird im Geschäftsbericht laufend Bericht erstattet.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Das Postulat zur Verstärkung der Sozialberatung auf Primarschule und Kindergarten wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke



Beilage:

Anhang

Postulat vom 20.11.2001

Postulat vom 23.04.2002

